

Beitragsstruktur des Horts an der Südendschule

STADT KARLSRUHE

ERSTKINDER

Hort an der Südendschule, Südendstraße 35, 76137 Karlsruhe	
Betreuungsplatz Nachmittagsbetreuung (12:30-17:30 Uhr)	€ 95,-
+ Ergänzende Betreuung „verlässliche Grundschule“ (7:00-8:30 + 12:00-12:30 Uhr)	€ 15,-
+ Verpflegungspauschale	€ 80,-
Zahlbetrag	€ 190,-

ZWEITKINDER

Sofern Geschwisterkinder Einrichtungen **verschiedener** Träger besuchen, so ist zunächst der Erstkindbeitrag zu bezahlen. Die betroffenen Eltern können allerdings am Jahresende eine anteilige Rückerstattung bei der Stadt Karlsruhe beantragen. Für Eltern mit zwei oder mehr Kindern beim **gleichen** Träger gelten die ermäßigten Tarife für Zweit- und Drittkinder. Die Geschwisterkinderstattung der Stadt Karlsruhe muss nicht beantragt werden, sondern wird automatisch mit dem Träger verrechnet.

Hort an der Südendschule, Südendstraße 35, 76137 Karlsruhe	
Betreuungsplatz Nachmittagsbetreuung (12:30-17:30 Uhr)	€ 95,-
+ Ergänzende Betreuung „verlässliche Grundschule“ (7:00-8:30 + 12:00-12:30 Uhr)	€ 15,-
+ Verpflegungspauschale	€ 80,-
- Geschwisterkinderstattung Stadt Karlsruhe (für Nachmittagsbetreuung)	€ 81,-
Zahlbetrag	€ 109,-

DRITTKINDER

Hort an der Südendschule, Südendstraße 35, 76137 Karlsruhe	
Betreuungsplatz Nachmittagsbetreuung (12:30-17:30 Uhr)	€ 95,-
+ Ergänzende Betreuung „verlässliche Grundschule“ (7:00-8:30 + 12:00-12:30 Uhr)	€ 15,-
+ Verpflegungspauschale	€ 80,-
- Geschwisterkinderstattung Stadt Karlsruhe (für Nachmittagsbetreuung)	€ 125,-
Zahlbetrag	€ 65,-

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet in den Schulferien an insgesamt 10 Wochen statt. Die genaue Zahl der betreuten Ferienwochen kann von Schuljahr zu Schuljahr leicht variieren. Die Anmeldung erfolgt über die Hortleitung. Die Zahl der Betreuungsplätze ist nicht begrenzt.

Hort an der Südendschule, Südendstraße 35, 76137 Karlsruhe	
Ferienbetreuung je Woche inkl. Verpflegung	€ 40,-
Zahlbetrag	€ 40,-

Die Stadt Karlsruhe kann auf Antrag evtl. einen Zuschuss zur Verpflegungspauschale im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewähren. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter folgender Adresse:

<http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/bildungspaket.de>

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Karlsruhe auf Antrag evtl. einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Tageseinrichtungen nach § 2, 22, 90 SGB VIII gewährt. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter folgender Adresse:

www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/wjh/beitragszuschuss

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kautio:

Wir weisen darauf hin, dass bei Eintritt in unsere Einrichtung, Hort an der Südendschule, eine Kautio in Höhe von 300€ hinterlegt werden muss; für Geschwisterkinder werden 100€ Kautio fällig. Diese erstatten wir Ihnen bei Austritt zurück.

Beitragszahlung:

Der Monatsbeitrag ist im Voraus für den kommenden Monat zu entrichten und wird bei erteilter Einzugsermächtigung automatisch eingezogen. (siehe Aufnahmeheft). Der Monatsbeitrag wird ganzjährig (12 Monatsbeiträge) bezahlt, auch bei Urlaub oder Krankheit des Kindes.

Betreuungsmodule:

Die Betreuung der Schulkinder am Hort an der Südendschule gliedert sich in die Module Nachmittagsbetreuung (12.30 – 17.30 Uhr) und ergänzende Betreuung (von 7.00 – 8.30 Uhr und von 12.00 – 12.30 Uhr). Die Buchung beider Module ist verbindlich.